

Die Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker, Capetendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der Lithographen, Steindrucker und Berufsgen. des D. Senefelder-Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mf. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kartell Nr. 2573.) Für die Länder des Reichsvereins Mf. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schreiba- und Lithograph, wohnhaft alle Korrespondenzen, Anzeigen, Bestellungen und Geldbeiträge zu senden sind.
Redaktionszeitung: Dienstag.

Insertion.

Für die dreizehnpolte Petizelle oder deren Raum 25 Mf., bei Wiederholung Rabatt. Für Anzeigen unter Beibringung der Abonnements-Liste, sowie Vereinsanzeigen 10 Mf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Achtung, Lithographen!

In Firma **Flemming, Aktien-Gesellschaft, Glogau**, sind Differenzen ausgebrochen, es wird versucht, bei den Lithographen die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden zu verlängern. Die Lithographen haben die Arbeit niedergelegt und die Stadt größtenteils verlassen.

Diese Firma hat in **Vindenhof bei Glogau** ein zweites Geschäft, die Lithographen und Steindrucker dieses Geschäftes haben sich mit den Kollegen des Haupt-Geschäftes solidarisch erklärt.

Alle Zuschriften in dieser Sache sind an den Steindrucker **Th. Vogt, Glogau, Markt 8**, zu richten.

In **Niederschleißig b. Dresden**, Firma **Wißner & Wid, Aktien-Gesellschaft**, ist in der Frage der Accorarbeit vorläufig weiter nichts unternommen. Kollegen, welche auf etwaige Engagements reflektieren, wollen ausdrücklich nur auf Lohnarbeit eingehen.

In Firma **Gruschwitz & Köhner, Freiburg i. Schl.** sind wegen Arbeitszeit-Verlängerung Differenzen ausgebrochen.

Der Vorstand.

Von der sächsischen Fabrikinspektion 1897.

II. (Schluß.)

Das wichtigste Ereignis des Berichtsjahres bilden die Erhebungen über die gesundheitlichen Schädigungen in gewissen Berufen, die die Notwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages begründen würden. Zum ersten Male war hier die Möglichkeit gegeben, einen ernstlichen Arbeiterschutz auf weitere Kreise der erwachsenen Arbeiter auszubehnen, und wer es wirklich ernst mit dem Arbeiterschutz meinte, der mußte hier die Probe bestehen. Ein jeder Aufsichtsbeamte, dem in erster Linie das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, mußte imstande sein, die Gesundheitsstörungen dieses oder jenes Berufes zu erkennen und ihnen durch eingehende Nachforschung bei den Krankenkassen, Ärzten und Arbeitern, bezw. deren Organisationen auf den Grund zu gehen. Die sächsischen Aufsichtsbeamten haben im allgemeinen diese sanitären Maximalarbeitsstage in Abrede oder schieben wirtschaftliche Gegengründe vor, um diese ominöse Reform unmöglich zu machen.

Schon die Art und Weise der Erhebungen ist für Sachsen höchst bezeichnend. Während in Bayern die Arbeiterorganisationen zur Begutachtung herangezogen wurden, war das natürlich in Sachsen von vornherein ausgeschlossen; dagegen verschmähte es der Dresdener Beamte nicht, Innungen zu Gutachten zuzulassen, die selbstredend in ablehnen-

den Sinne ausfielen. Auch wurden mehrfach, so z. B. im Bezirk Leipzig, die Krankenkassen so spät von der Materialerhebung benachrichtigt, daß es ihnen nicht mehr möglich war, die nötigen statistischen Unterlagen rechtzeitig zusammenzustellen. Endlich lassen eine Reihe von Gutachten der Krankenkassen darauf schließen, daß dieselben bloß von den Kassenvorsitzenden, ohne Kenntnis der Arbeitnehmervertreter in den Vorständen abgegeben wurden, während es doch bei solchen wichtigen, die Arbeiterverhältnisse berührenden Fragen notwendig war, dieselben dem jeweiligsten Gesamtvorstand zur Erörterung zu unterbreiten.

Keinerlei Wahrnehmungen im Sinne der Notwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages haben die Beamten für **Zwickau, Waizen, Weihen, Plauen und Döbeln** gemacht. Einige derselben verweisen zwar auf die langen, anstrengenden Arbeitsschichten in Mühlen, Kleinen Brauereien, Textilbetrieben und in der Hausindustrie, doch halten sie ein gesetzliches Einschreiten teils für nicht gerechtfertigt, teils für schädigend. Den gleichen Standpunkt nimmt der Dresdener Beamte hinsichtlich der **Blumen- und Strohhutfabrikation (Hausindustrie)** ein, für welche ein Maximalarbeitsstag wohl recht erwünscht, aber nicht ohne erhebliche Schädigung der Erwerbsverhältnisse einer Menge von Arbeiterfamilien durchführbar wäre. Der Leipziger Gewerbeamt weist auf die langen Arbeitszeiten in **Mahlmühlen bis zu 18**, in **Brauereien bis zu 15** und in **Badeanstalten sowie elektrischen Beleuchtungsanlagen bis 14 1/2** Stunden täglich und darüber hin; auch in **Ziegeleien** werde bis zu **14** Stunden, desgleichen in **Wäscheplättereien** nicht selten noch darüber hinaus, besonders an **Sonn- und Festtag** vorabenden, gearbeitet. Doch sei in den **Ziegeleien, Brauereien und Mühlen** die Arbeit keine unausgesetzte, so daß „immerhin ein zwar unvollkommener, aber doch wohlthätiger Wechsel zwischen Ruhe und Arbeit“ eintrete. Auch in **Wäscheplättereien** sei die Benützung größerer Arbeitsaufträge nur periodisch erforderlich; dann folge **Rückkehr zu geregelter Tätigkeit**. Ein mäßiges Arbeiten erscheint dem Leipziger Beamten als **Ruhe und wohlthätiger Wechsel** gegenüber der **Heiberarbeit**; nach dieser Logik könnte freilich jeder Arbeitstag aus **12** Stunden intensiver und **12** Stunden mäßiger Arbeit bestehen und noch immer eine Wohlthat für die Arbeiter sein! Nur für die **Heiger und Bedienungsmannschaften in Badeanstalten und elektrischen Beleuchtungsanlagen** befürwortet der Leipziger Beamte einen **11-stündigen Maximalarbeitsstag**. Eine Krankenkassenschrift der Leipziger Ortskassa über **1881** Arbeiter in **6 Zuckerverfabriken**, die einen ungünstigen Gesundheitszustand aufweist, soll nach Meinung des Leipziger Beamten keinen Zusammenhang mit langer Arbeitsdauer ergeben, da diese **10 1/2** Stunden nicht überschreite; vielmehr sei die Ursache der zahlreichen Erkrankungen in unzureichendem Schutz gegen **Temperaturwechsel** und in „**allzureichlichem Genuß von Süßigkeiten**“ (?) zu suchen. Doch wünscht der Beamte eine Einschränkung der **Heiberarbeit von Frauen**

über die gesetzliche Grenze hinaus, die namentlich in der **Textilindustrie** vorkomme.

Der **Annaberger** Beamte befürwortet eine **Regelung der Arbeitszeit für Metallgießereien und Rosalplattfabriken**, aber nicht allgemein für alle Arbeiter dieser Betriebe, sondern nur für die **Bedürftigen nach Gutachten des Fabrikarztes**. Es gehört viel **Mohltät** dazu, einen solchen Vorschlag ernst zu nehmen, denn wann ließe sich wohl je ein **Fabrikarzt** herbei finden, einem Arbeiter den **Maximalarbeitsstag** zu verschreiben? Und wenn wirklich ein Arbeiter mit einem derartigen **Attest** beglückt würde, so könnte er sicher sein, entweder nirgends oder höchstens aus **Grade** gehalten zu werden. — Der Beamte für **Aue** fordert dagegen in **erfreulicher Konsequenz** die **Ausdehnung des Konfektionsarbeiterschutzes auf alle Betriebe der Maschinenfabrikerei**, da die hier vorkommenden **langen Arbeitszeiten (18 und mehr Stunden)** auf das **Allgemeinbefinden sämtlicher Arbeiter** ungünstig einwirken und namentlich die **Augen** schädigen müßte, zumal in solchen Anlagen selbst **Schuldinder** beschäftigt werden.

Der **Freiberger** Beamte schlägt **sanitäre Schutzvorrichtungen für Bleilöther und Arbeiter in Hefeküchen und Korbwaren** vor, wonach das **Bleilöten** für Arbeiter unter **18 Jahren** gänzlich zu verbieten sei und die **Arbeitszeit im freien** nur **10 Stunden**, in **geschlossenen Räumen** nur **8 Stunden** täglich dauern darf. Außerdem würde die **Zulassung zu derartigen Arbeiten** vom **ärztlichen Attest** abhängig zu machen sein, was auch für die **Beschäftigung in Hefeküchen und Korbwaren** gilt. Daran schließen sich noch eine **Reihe von Betriebsvorschriften und Verhaltensmaßregeln**, ähnlich den an der **Beroderung für Buchdruckerien u. Schriftgießereien**. Der Beamte für **Wurzen** macht auf die **Gesundheitsstörungen in Betrieben mit regelmäßiger Nachtarbeit** aufmerksam, wo die **gleichzeitige in langer Arbeitsdauer beschäftigten Personen** „**abgepannt und gleichgiltig**“ aussehen und **älter** erscheinen, als sie **wirklich** sind.“ So seien in **Papierfabriken 18—24-stündige Arbeitsschichten** und in **Mahlmühlen täglich 15—18-stündige** Arbeitszeit zu finden, wofür als **Beispiel** eine **Mühle mit 2 Arbeitern** angeführt wird, deren einer von **nachts 2 Uhr bis abends 8 Uhr** und der andere von **früh 8 Uhr bis nachts 2 Uhr** beschäftigt ist. Hier müsse **vorgeschrieben** werden, daß für **Nachtbetriebe**, die nach **10 Uhr** abends und vor **5 Uhr** früh arbeiten lassen, **keine Arbeiter** in **länger als 12-stündiger Arbeitsschicht** beschäftigt werden dürfe und daß **zwischen je 2 Arbeitsschichten** eine **mindestens 12-stündige Ruhepause** liegen müsse. Es ist dies der **einzigste Vorschlag** aus dem **Kreise der sächsischen Aufsichtsbeamten**, der die **engen Schranken einzelner Berufe überschreitet** und den **Wille** auf einen **Allzustand** lenkt, der einer **ganzen Gruppe von Industrien** gemeinsam ist. Der **Zittauer** Beamte befürwortet eine **Regelung der Arbeitszeit in Mühlen** und zugleich **Vorschriften** über die **Beschaffenheit der Schlafräume** für das **Mühlenpersonal**.

Die eingehendsten Mitteilungen über die Er-

hebungen macht der Chemnitz'er Beamte, der zunächst auf seine 1896er Arbeitszeitstatistik verweist, noch weicher länger als 12 Stunden nur in kleinen Strumpfwirkereten und in Mühlen gearbeitet wurde. Dem Beamten gingen Gutachten von 14 Krankenkassenvorsitzenden, sowie 7 Kassenärzten zu. 7 Kassenvorsitzende hatten keinerlei Wahrnehmungen im Sinne der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung gemacht; im weiteren Sinne äußerten sich drei weitere Kassenvorsitzende; einer derselben wies auf die Krankheitsfälle in der Weberei-Hausindustrie hin, die dreimal so hoch sei, als in der Fabrikweberei, doch sei es unmöglich (?) für erstere einen Maximalarbeitsstag vorzuschreiben. Ein anderer hält die Einführung eines Maximalarbeitsstages für „unpraktisch“, verfrüht und rein unmöglich, und ein dritter hob die wohlthätige Wirkung der Verordnung über die Zigarettenfabrikation hervor. Nur die Vorsitzenden der gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Chemnitz, der Ortsklassen zu Umbach und Thalheim und der Ortsklasse für Weber und Tuchmacher zu Oederan halten die Einführung eines Maximalarbeitsstages für geboten und begründen dies durch statistische Krankheitsnachweise. Von den ärztlichen Gutachten lauteten alle 7 übereinstimmend verneinend, nur ein Arzt erklärte unangefordert ein Gutachten ein, daß sich wesentlich mit den Ausführungen des Umbacher Kassenvorsitzenden deckt. Der Chemnitz'er Beamte zieht aus alledem den Schluß, daß in besonderem Maße gesundheitsschädliche Gewerbe nicht namhaft gemacht werden könnten und daß zu einer gesundheitsschädigenden Arbeitsdauer nur vorübergehend zu Zeiten des geschäftlichen Aufschwunges gegriffen werde. Ein Maximalarbeitsstag sei deshalb nicht geboten, wohl aber sei eine allgemeine Bestimmung zu empfehlen, daß die verlängerte tägliche Arbeitszeit 13 Std. nicht überschreiten dürfe und bei mehr als 60-tägiger Dauer durch entsprechende Verletzung zu anderen Jahreszeiten auszugleichen sei, so daß im Durchschnitt des Jahres eine 11-stündige Arbeitszeit pro Tag herauskomme. Der Vorschlag ist u. U. viel zu unbestimmt, denn es muß doch klar angesprochen werden, welche Arbeitsdauer als normal gelten soll. Als Amendement zu einem 11-stündigen Maximalarbeitsstages wäre er verständlich und annehmbar, aber ohne den Maximalarbeitsstag läßt sich damit nichts anfangen.

Mit Recht läßt sich behaupten, daß die Scheu vor der sozialdemokratischen Forderung des Maximalarbeitsstages die meisten sächsischen Berichterstatter zu diesen platten Halbheiten getrieben hat, die sie bei ernster Prüfung der tatsächlichen Verhältnisse kaum verantworten können. Aber wenn es einen Entschuldigungsgrund für diese arbeiterfeindliche Stellungnahme gibt, so war es das Verhalten der Ärzte, die fast durchweg nichts von gesundheitlichen Schädigungen bemerkt haben wollten. Wer den antisozialen Geist kennt, der in den ärztlichen Standesorganisationen herrscht, die einseitige, alle sozialen Krankheitsursachen ignorierende Berufsauffassung, den kann diese Haltung wenig verwundern. Hierbei sei eines Vorkommnisses im Bezirk Chemnitz gedacht, wo mehrere der befragten Ärzte zuvor mit ihren Berufskollegen (Bezirksvereinen) eine Konferenz über die einschlägigen Fragen abhielten und dann sämtlich verneinende Gutachten abgaben, während ein Arzt, der den Konferenzen ferngeblieben war, sich im gegenteiligen Sinne äußerte. Das wirkt ein bezeichnendes Licht auf das Zustandekommen der Gegenbeweise gegen den sanitären Maximalarbeitsstag. Eine unserer Forderungen war bisher, die Gewerbeinspektion durch ärztliche Assistenten zu vervollkommen. Angesichts solcher sozialen Steppis, wie sie anlässlich der Erhebungen in Werkstätten zu Tage trat, ist es aber noch sehr zweifelhaft, ob mit der Durchführung dieser Forderung der erwartete Erfolg erzielt würde.

Sonderbare Ränge von Unternehmern giebt es im Bezirk Plauen, wo einer derselben für seine Arbeiter eine Abendbandacht in der Fabrik einrichtete, aber bald darnach wegen ungenügender Beteiligung wieder aufheben mußte. Ein anderer fing die Sache schlaun an und setzte eine Morgenandacht fest, an der etwa die Hälfte (30) seiner Leute, natürlich „freiwillig“, teilnahmen. Den Vogel aber schloß eine Leipziger Volkämmerel ab, die ein Zimmer ihrer Sanitätsstation zu einem Tauflokal

umschuf und mit Pobium, Kreuzfix und Taufbeckensänder ausrüstete, damit die Arbeiter, die den weiten Weg bis zur Wockauer Kirche scheuen und ihre Kinder lieber als „Heiden“ aufwachsen lassen, das Christentum möglichst nahe gebracht würde. Unseres Erachtens wäre es besser, wenn sie die Unternehmer weniger das himmlische, als vielmehr das irdische Heil ihrer Arbeiter angelegen sein ließen; da giebt es noch vieles zu bessern, besonders bei der Leipziger Volkämmerel, deren ständige Nachtarbeit für junge Leute über 16 Jahre auch der Leipziger Beamte als gesundheitsschädlich rügt.

Die sächsische Unfallstatistik schließt auch diesmal mit einer bedeutenden Zunahme der Unfallmeldungen ab. Während die Arbeiterzahl seit 1896 nur um 5,4% stieg, vermehrten sich die gemeldeten Unfälle von 16145 auf 17694 oder um 9,6% und noch größer war die Zunahme der tödlichen Unfälle, die von 111 auf 132 oder um 19% stiegen, — ein Beweis, daß nicht bloß die geringfügigsten Verletzungen (insolge häufigerer Anmeldung) gestiegen sind. Die meisten Berichte gehen denn auch über die Ursachen der Unfallsteigerung mit Schweigen hinweg, nur der Dresdener Bericht macht den kläglichen Versuch, die Zunahme der Unfälle durch die häufigere Meldung der kleinsten Verletzungen zu erklären. Dagegen betunden die Beamten für Annaberg und Aue ein offenes Auge für den Zusammenhang zwischen Ausbeutung und Unfallgefahr, indem sie auf die Stückarbeit an gefährlichen Maschinen, auf die Verwendung ganz ungeeigneter Arbeitskräfte, die selbst nicht die primitivsten Handgriffe kennen, und auf die häufig lang ausgeübte Arbeitszeit verweisen. Ihre an Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen gemachten Erfahrungen dürften wohl auch auf andere Berufe zutreffen. Zahlreiche Unfälle wiesen die polygraphischen Gewerbe im Bez. Leipzig (169) auf. Hier verbrannten u. a. 2 Mädchen beim Golddruck von Cellulose-Nellamelarien, als sie die Arbeit bei Gaslicht fortsetzten und infolge leichtsinnigen Gebahrens eine Explosion verursachten, während sich 2 Angelerntinnen einer anderen Druckerei beim Reinigen der Schnellpresse während des Vergranges schwere Armverletzungen zuzogen. Im Bez. Bautzen kamen 3, im Bez. Freiberg und Zittau je 4 und im Bez. Wurzen 9 Unfälle in polygraphischen Betrieben vor. In einer Steindruckerei im Bez. Plauen verunglückte eine Arbeiterin tödlich, als sie heimlich unter dem Auslegestisch einer im Gange befindlichen Schnellpresse hindurchkroch und von dem bewegten Feuertisch erfasst und gegen das Feuertisch gedrückt wurde. Die Zahl der in Interesse der Unfallverhütung gerügten Mängel war in polygraphischen Betrieben diesmal größer als im Vorjahre, sie stieg von 138 auf 163. Die Beamten für Annaberg und Zittau veröffentlichten eine Uebersicht über die Verteilung der Unfälle nach Wochentagen, die wir nachstehend wiedergeben:

	Annaberg:	Aue:
Sonntag	7	5
Montag	42	59
Dienstag	35	55
Mittwoch	38	46
Donnerstag	35	56
Freitag	55	59
Sonnabend	48	65
unbestimmt	4	6
Zusammen:	264	351

Daraus geht hervor, daß in beiden Bezirken die meisten Unfälle am Sonnabend und Freitag vorkommen und daß der Montag erst in dritter Reihe steht. Derartige Statistiken haben nur dann allgemeines Interesse und Beweiskraft, wenn sie von allen Beamten in zuverlässiger Weise geführt und zugleich auf die Feststellung der einzelnen Tagesstunden ausgebeht werden. In der Regel verursacht aber die erhöhte Arbeitsintensität die meisten Unfälle und wer die Ursachen beseitigen will, der muß vor allem im Sinne der Förderung des Arbeiterschutzes wirken, den Kontrakt der Arbeiter mit der Gefahr durch Verminderung der Arbeitszeit abzulösen und dadurch zugleich deren Widerstandsfähigkeit zu heben. Die sächsischen Aufsichtsbearbeiter haben aber durch ihre Stellungnahme zum sanitären Maximalarbeitsstag den Verdacht, Sozialreformer zu sein, widerlegt und nicht einer von ihnen hat die wachsende Unfallgefahr in das Bereich seiner Begutachtung gezogen. Das beweist den Arbeitern, daß sie wirkliche Fortschritte eher durch eigenes

Vorgehen, denn durch staatliche Reformen zu erwarten haben, sowohl in wirtschaftlicher als auch in sanitärer Hinsicht. Durch Organisation und Lohnkampf werden die Arbeiter den Normalarbeitsstag noch eher durchführen, als die Regierungen den schwächlichen sanitären Maximalarbeitsstag.

Sozialpolitische Quertreibereten.

Was, was den Anschein hat, als sei es geeignet, die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums zu beschränken, wird natürlich von den Verehrern und Vertretern der bürgerlichen Gesellschaft belächelt. Und wenn es auch Warner im bürgerlichen Lager giebt, die ihren Klagen raten nicht alle Forderungen der Arbeiter sanft abzuweisen, oder wenn einzelne sogar einen organischen Aufbau von Arbeiterkugeln empfehlen, so sind das doch nur Stimmen in der Wüste, die ihren Ruf vergebens in die Oede der bürgerlichen Sozialpolitik erschallen lassen.

Manchmal freilich werden auch die von dieser Seite an ihre Schuld erinnerten Mehrer des Besitzes wild und weilen diesen ihren eigenen Klagen genossen vor, die Vorgehrlichkeit der Arbeiter durch die Bestrafung von Arbeiterkugeln zu fördern, ja mitunter selbst man sie sogar der heimlichen Förderung der sozialdemokratischen Aende. Dabei empfehlen die Geschwollenen und Verdächtigen doch nur die elementarsten Forderungen der Arbeiter, die in der bürgerlichen Gesellschaft im Handumdrehen zu verwirklichen sind.

Wie von der Biper gezogen käumten die Offizialen sich auf, als in den letzten Tagen in der Arbeiterpresse, wie in der „Sozialen Praxis“ wieder einmal über die immer nötiger werdende Einrichtung eines Reichsausschusses für Arbeiterstatistik diskutiert wurde. Prompt erfolgte die Abgabe der Regierung durch das ihr zur Verfügung stehende journalistische Federwerk. Um diese Abgabe nicht zu schroff erscheinen zu lassen, gab man vor, die Fabrikinspektoren zur Einholung informatorischer statistischen Materials benötigen zu wollen. Welche Schlaube! Einseitiger konnten die Offizialen die Abweisung der Forderung nicht begründen.

Wie unüberleglich schließlich, können die Fabrikinspektoren ihrer Aufgabe nicht genügen, weil ihre Zahl zu gering ist. Nur nach Jahren werden früher inoperative Fabriken wieder einmal einer Beschäftigung inermorieren, inswischen konnten dieselben den verheerendsten Veränderungen ausgelegt sein, die Inspektoren waren anderweit in Anspruch genommen. Und nun will man ihnen noch eine neue wichtige Arbeit aufbürden.

Fast scheint es uns, als wolle man mit der Ausdehnung dieser Arbeit einen doppelten Streich führen. Es ist klar: Wähen die Fabrikinspektoren neben ihrer bisherigen Aufgabe „authentisches Material für die Beurteilung der in Rede stehenden (statistischen) Fragen liefern“ — wie es in den offiziellen Auslassungen hieß — dann wird dieses Material der Außenwelt erwangeln; denn die „in Rede stehenden Fragen“ sind so wichtiger Natur, daß die Fabrikinspektoren so nebenbei bei Ausübung ihrer pflichtgemäßen Tätigkeit nicht zweifelslos beantwortet, gelagerte denn sie zur Lösung bringen können. Aber das wäre ja dem Unternehmer gerade recht. Die Herren am Bundesratstische des Reichstags würden durch zweifelhaften Material außerdem sehr leicht in die Lage versetzt — um mit dem ehemaligen Staatssekretär v. Boetticher zu reden — im Interesse der besitzenden Klassen zu arbeiten. Neue, ergebnislose Untersuchungen würden glänzenfalls den vorhergegangenen angefügt, damit die Sache auf die lange Bank geschoben und so kann die Ausbeutungsfreiheit inswischen lustig weiter wuchern.

Der weitere Vorteil für das Unternehmertum ist der, daß, wenn die Fabrikinspektoren sich mit statistischen Arbeiten mehr befassen müssen, ihre Zeit für die Inspektion der Fabriken noch mehr beschränkt wird, die Unternehmer also eine Beschäftigung ihrer Fabriken noch viel weniger zu gewärtigen haben als jetzt. So schlägt man zwei Fliegen mit einer Klappe: Ein Reichsausschuss wird als entbehrlich abgelehnt und die Fabrikinspektion wird eingeschränkt.

Eine laudere Methode moderner Sozialpolitik! Neu ist sie heillos nicht. Die Bismarck'sche Praxisel mit der großen „Sozialreform“ der achtziger Jahre ist noch in guter Erinnerung. Den Arbeitern soll diese Sozialreform das Zukatrot sein, das ihnen die sozialistengesehliche Petische als ein väterliches Zuchtmittel erscheinen lassen sollte. Seit der Krönung des Webüdes der Sozialreform durch die famose Altersversicherung werden die Helfer des Unternehmertums die Regierung wie die kapitalistischen Parteien nicht müde, zu verklären, es sei sehr viel, ja zu viel für die Arbeiter gethan worden.

Wie mit den Versicherungsverträgen, so ging es mit der Revision der Gewerbeordnung nach den bekannten Februarterassen Kaiser Wilhelm II. Große Anknüpfung — höchst ungenügende Ausführung; hinsichtlich der gesetzlichen Regierung der Arbeitszeit erwachsender männlicher Arbeiter schwiegen alle Fabrikanten. Und statt einer geregelten Fortführung sozialpolitischer Anläge macht sich ein Müde wärtsdrängen zum Schaden der Arbeiter immer fühlbarer.

Die Fabrikinspektion wird bekämpft — sie verleiht unsere Standeslehre, sagte der Fabrikant und Kommerzienrat Kohn so 271 einmal in sächsischen Landtage — weil sie die Ausführung der obenstern sehr mangelhaften Arbeiterschutzesimmungen der Gewerbeordnung überdecken soll. Wenn es mehr wird also das interessierte Unternehmertum Widerstand gegen jede weitergehende Forderung leisten. Wegen den Willen des Unternehmertums waag die Regierung nichts zu thun, darum ist auch von ihr noch aller Reuerten nichts zu erwarten.

Da sich übrigens die kapitalistische Presse schon jetzt gegen künftige Gutachten der Fabrikinspektoren hinsichtlich der Arbeitszeit in bestimmten Betrieben ausdrückt, so ist gar nicht daran zu denken, daß die Regierung die Fabrikinspektoren ersichtlich zu einer statistischen Tätigkeit heranziehen wird. Nach den neuesten Verträgen der preussischen Fabrikinspektoren haben 15 dieser Beamten für 61 Gewerbe die Einführung eines Normalarbeitstages vorgeschlagen. Dagegen steht sich das Kapitalistenblatt am Rhein, die „Rheinische Zeitung“, in der amnestischsten und unerschütterlichsten Art. Sie schreibt:

„Derartige, zum großen Teil erzielte, ist schließlich ohne das erforderliche Maass gründlicher Sachkenntnis gemachte Vorschläge gebären als vorläufiges Material in die Akten, nicht aber in die Öffentlichkeit. Denn weiter noch so schätzbare Gewerbe-Aufsichtsbeamte kann das ganze Gebiet der Industrie, das hier in Frage steht, beherzigen?“

Da haben wir's ja. Selbst die mildesten Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse werden von den Ausbeutern und ihren Organen bekämpft. Sogar die Regierung muß sich hüten lassen, weil sie die Vorschläge der Inspektoren in die Öffentlichkeit gelangen lassen. Dagegen geben wir dem Blatte gern zu, daß ein einzelner, noch so tüchtiger Fabrikinspektor das ganze Gebiet der Industrie nicht beherzigen, d. h. übersehen und gründlich beurteilen kann. Daraus geht aber hervor, wie sehr von nöten eine unabhängige Institution zur gründlichen Darstellung aller Arbeiterverhältnisse ist. Deshalb ist ein Reichsarbeitssamt zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden. Das feste Wachstum und die zahllosen, von Tag zu Tag sich mehrenden Veränderungen in der Industrie infolge Erfindungen, Entdeckungen etc. erfordern eine fortwährende Beobachtung und Anschaulichmachung, wenn unsere Volkswirtschaft auf eine gute Grundlage gestellt werden soll. Davon könnten aber die Arbeiter etwas profitieren und das betrifft sich nicht mit der Privatgier der Ausbeuter. Und die Regierung? Sie hat nach Ansicht des Ausbeuters nur alle staatlichen Machtmittel zu benützen zur Wiederherhaltung der Arbeiter, damit sie sich nicht gegen ihre Ausbeuter wehren können.

Es ist also nicht daran zu denken, daß die Regierung aus eigener Initiative eine entsprechende Sozialreform einleiten werde. Was sie thun soll, dazu muß sie von unten auf gezwungen werden. Je größer der Druck von unten, um so eher löst sich der Widerstand der Kapitalistenpartei im Parlament. Nachdem die diesjährigen Reichstagswahlen wiederum erfreuliche Fortschritte des Wachstums der Sozialdemokratie, der Partei der Arbeiter ergeben haben, werden auch die Kapitalistenpartei, wie die Regierung damit rechnen müssen. Die Methode Stumm's, sich erst recht gegen die elementarsten Forderungen der Arbeiter zu stemmen, je mehr die Sozialdemokratie wächst, ist die tödlichste. Ihre Anwendung steigert die Verbitterung und Nachteile bereitet sie der Sozialdemokratie nicht, die durch ihre Parlamentarvermittlung um so nachdrücklicher die Forderungen der Arbeiter vernehmen zu lassen hat. Sie wird sicherlich in der nächsten Campaigne der Regierung und den reaktionären Parteien härter auf den Leib rücken.

Die Arbeiter hingegen haben außerhalb des Parlaments den Widerstand gegen die Ausbeuterschaft stärker zu organisieren. In den Gewerkschaften ist man sich klar darüber daß die Arbeiter nicht hoffnungslos auf Konzeptionen vom Parlament und der Regierung warten dürfen. Was die Arbeiter im täglichen Kleinkampfe den Unternehmern abzurufen vermögen, wird nicht ohne glänzende Rückwirkung auf die herrschenden Mächte sein. Ist es z. B. möglich, im direkten Kampfe mit Unternehmern (Streiks etc.) eine geringere Arbeitszeit in manchen Fällen zu erringen, so schwächt das auch den Widerstand der Kapitalistenpartei im Reichstage, als werden die Einführung eines Normalarbeitstages, als welchen wir den Achtstundentag fordern. Von allen Seiten muß den herrschenden Klassen zu Weis gegeben, kein Kampfgebiet darf vernachlässigt werden. Der gewerkschaftliche Kampf muß ebenso nachdrücklich geführt werden wie der politische. Die Arbeiterwähler der Sozialdemokratie müssen nun auch den Gewerkschaften betreten. So kommen wir schneller zum Ziele. („Tabak-Arbeiter.“)

Was wir thun sollen und was Einzelne nicht thun sollen.

Die Generalversammlung unserer Organisation, welche während der Pfingstfeiertage in Frankfurt a. M. stattfand und jedenfalls die arbeitsrechtliche und für die Kollegenchaft Deutschlands die wichtigste war, die bis jetzt gesagt hat, liegt hinter uns. Die Delegierten haben, nach Berichten in der „Gr. Pr.“, über die Arbeiten und Beschlüsse Bericht erstattet, und soweit wir einen Lieberblick über die Debatten in den einzelnen Mitgliedschaften haben, ist die große Mehrheit mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Nun ist es aber mit Debatten und der Annahme von entsprechenden Resolutionen nicht getan, sondern jetzt heißt es: Weiter arbeiten und weiter bauen. Kein Kollege darf jetzt wegen der 20 Pf. Wochenbeitrags-erhöhung der Organisation den Rücken kehren, denn durch Einführung der Arbeitslosen- und Umzugslosenunterstützung hat doch jeder Kollege einen bedeutenden Rückhalt. Wenn die Unterstützung sich vorerst auf in beschriebenen Rahmen bewegt, so darf doch kein Kollege außer Acht lassen, daß vorerst ein großer Fonds vorhanden sein muß, um aber der festen Lieberzeugung, daß die nächste Generalversammlung in Halle a. S. sich mit Erhöhung der Unterstützung befassen kann, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht thut und uns neue Mitglieder zuführt. Voreerst wird es jetzt Sache der auf der Generalversammlung gewesenen Delegierten sein, die Agitationsfrage in ihren Mitgliedschaften zu entsaften und die nach ihrem Ermessen tüchtigsten Kollegen auszuwählen, um gemeinschaftlich, je nach den örtlichen Verhältnissen, ihre Agitation zu

beginnen. Bis jetzt habe ich leider noch wenig oder nichts erfahren, daß sich die Herren Delegierten zu einer ernsthaften That ausgerüstet hätten. Ich nehme doch an, daß sie sich von den Berichterstattungsrapporten erholt haben, also: frisch auf den Arbeit! Was nun die Diskussion bei den Berichterstattungen betrifft, so will ich nur die Ansicht des Kollegen Haber in Nürnberg herausgreifen, welcher (die Verschmelzung betreffend) meinte, es hätte auf der Generalversammlung in Frankfurt a. M. eine Kommission eingeleitet werden müssen, um eine kritische Agitation zu entsaften. Darüber bin ich nun anderer Meinung. Wir brauchen keine Kommission, sondern jedes einzelne Mitglied des Vereins, sowie jedes einzelne Mitglied des Bundes, welches für Vereinigung beider Körperschaften ist, muß selbst zum Agitator werden und seine beste Kraft zum Wohle der gesamten Kollegenchaft Deutschlands einbringen und damit die Delegierten in oben angeführter Sinne unterstützen. Dann muß es möglich werden, daß sich bei der Generalversammlung in Köln nicht nur sämtliche Mitglieder der Organisation sondern der größte Teil der Bundes-Mitglieder, die einer Verschmelzung heute noch fernstehen, beehrt werden, daß wir nur das Gute und Praktische für die Kollegen Deutschlands wollen und sie dann mit uns, unser vorgestelltes Ziel zur Bewirkung bringen helfen.

Ziel kann schon erreicht werden, wenn wir diejenigen Mitglieder der Organisation, welche noch nicht Mitglieder des Bundes sind, animieren (und das sollte in jeder Versammlung von Vorstehenden geschehen) daß sie unverzüglich in den Bund eintreten; dies möchte ich hauptsächlich den Berliner organisierten Kollegen warm ans Herz legen. Wir haben den Vorstand in Berlin und den Ausschuss in Nürnberg und diese beiden Körperschaften, in oben angeführter Weise von den Kollegen unterstützt, werden das Liebrige zur alleinigen noch nöthigernden Agitation thun. Außerdem haben wir einen nicht zu unterschätzenden Faktor zu unserer Verfügung, ich meine, die „Gr. Presse“, worin wir zur Ausföhrung der Kollegenchaft viel beitragen können. Ich gebe gern zu, daß trotz störrischer Agitation immer noch ein bedeutender Bruchteil der Kollegen gegen die Verschmelzung ist, und das sind in erster Linie die Kollegen, die uns als Käufer der gefüllten Kassen des Bundes betrachten. In zweiter Linie kommen die Kollegen, welche überhaupt von einer Organisation nichts wissen wollen, die — nach ihrer Meinung — das Bild haben, momentan in fester Stelle z. z. sitzen, aber dabei ganz vergessen, daß auch sie auf die Straße geworfen werden können, da doch der Prinzipal seinen Lithographen oder Drucker nur so lange bedarf, so lange er noch im Stande ist, recht keinem Arbeitslohn dem Prinzipal jedes Jahr eine hübsche Summe in seine Tasche zu arbeiten, sobald der Kollege aber älter wird und keinen Profit abwirft, dann ist er nicht mehr nöthig, sondern nur noch geduldet, und das Ende ist — das Strohhalmstößchen. Ich könnte von einer Menge solcher Fälle berichten und die betreffenden Herren Prinzipale mit Namen nennen. So, ich habe gehört, daß einer dieser Herren sagte: Glauben Sie denn, wenn mein Geschäft ist ein Invalidensaus? — Man sollte glauben, solche Thatsachen würden den Organisationsgegnern die Augen öffnen, aber ihr Egoismus ist zu stark bei ihnen eingewurzelt und sie betrachten jeden organisierten Kollegen mit feindseligen Blicken.

Wie mir bekannt ist, sind von der Mitgliedschaft Breslau Aktien in alle größeren Druckorte versandt, um Unterschriften zu sammeln zum Zweck einer Urabstimmung nach § 77 c des Bundes-Statuts. Es scheint mir, die Verleider sind Gegner der Verschmelzung und wie mir mitgeteilt wird, sind die Listen hinter den Rücken der Mitgliedschaftsvorstände verhandelt. Es unterliegt meines Erachtens keinem Zweifel, daß die nöthige Zahl (500 Unterschriften) zusammenkommt, denn diejenigen Kollegen, die sich noch niemals um die Arbeiten des Bundes gekümmert haben, sondern sich immer drücken, sind jetzt pöpslich die eifrigsten Unterschriftenjäger geworden. Aber warum hinterfragen? Wer eine gerechte Sache vertritt, der braucht das Recht nicht z. z. scheuen. Aufgabe des Vorstandes des Bundes wird es nun sein, wenn bei ihm diese Listen mit den nöthigen Unterschriften eingelaufen sind, durch ein entsprechendes leicht verständlich abgefaßtes Flugblatt etc. den Mitgliedern des S.-B. die nöthige Aufklärung zu geben, denn ich behaupte, die große Mehrzahl der Bundesmitglieder weiß heute noch gar nicht, was die Verschmelzung des S.-B. mit dem Verein der Lithogr. und Steindruck. bedeutet, da nur ein geringer Bruchtheil die „Gr. Presse“ liest. Und diese Aufklärung muß vor der vorzunehmenden Abstimmung stattfinden. Zum Schluß muß ich noch erwähnen, daß, periodisch wiederkehrend, einzelne Kollegen in der „Gr. Pr.“ dem Haupttastler Dietrich in Frankfurt a. M. ein großes Kompliment machen für dessen „unerschöpfliche“ Kraft dem Senef.-Bund gegenüber. Ich will als altes Bundesmitglied dem Kollegen Dietrich gar nicht abstreiten, daß er seine Pflicht und Schuldigkeit als Kassens- und Schriftführer des S.-B. gewissen hätte, aber daß Kollege Dietrich irgend sonst- wie etwas getan hätte, oder daß es sein Verdienst wäre, daß der Senef.-Bund heute den großen Mitgliederbestand aufweist, das bestreite ich ganz entschieden. Kollege Dietrich arbeitete und arbeitet heute noch genau nach der Skadione, die ihm unser Statut § 2 der Kassensordnung, vorschreibt, und dafür ist er vom S.-B. bezahlt, aber für Agitation im Interesse des Bundes, dafür ist Kollege Dietrich noch nie zu haben gewesen. Dafür wird allerdings auch nicht vergütet, aber viele andere Bundesmitglieder thun es dennoch. — Also nur nicht ins byzantinische Hinüberkriechen, das überlassen wir andern Gesellschaftsklassen, aber wir Senef.-Bundesmitglieder verachten ein solches Gebahren. Wachtel.

Zur Verschmelzung.

Hamburg. Seit längerer Zeit ist es das Bestreben einzelner Zahlstellen und Mitglieder des Vereins der Lithographen, Steindruck. u. eine Verschmelzung mit dem Senefer-Bund herbeizuföhren. Zu diesem Zwecke fand im Frühjahr in Nürnberg eine Versammlung von Vertretern des Vereins der Lithogr. Steindr. u. Vergr. Deutschl. und des deutschen Senef.-Bundes statt, welche eine von Kollegen Berthner-Nürnberg beantragte Resolution (siehe „Gr. Pr.“ Nr. 23. Seite 92 vom 1. J.) annahm. Man hofft, auf dieser Grundlage eine Verschmelzung der beiden Korporationen durchzuführen.

In der Resolution wird das Zweiklassen-System als Grundlage empfohlen. Bis jetzt kennt der S.-B. kein Zweiklassen-System; es bleibt nur eine allgemeine Unterstützungs- und Invalidenfasse und ein anderes System braucht der S.-B. nicht.

Wenn man die geplante Verschmelzung der beiden Korporationen (Verein der Lithogr. Steindr. u. des S.-B.) genau betrachtet, so wird dadurch versucht, die Vorteile des S.-B. für die Mitglieder des Vereins der Lithographen etc. auf Kosten des S.-B. auszunutzen resp. denselben zu Gute kommen lassen, ohne daß die Mitglieder des erfteren Vereins bis jetzt je einen Beitrag für den S.-B. geleistet haben (d. h. diejenigen, die dem Bunde nicht angehören). Deshalb auch wohl Einführung des Zweiklassen-Systems und Trennung der Kassen (die Vorkasse der Arbeitslosen- und Reiseunterstützung von der allgemeinen Unterstützungs- und Invalidenfasse und Verschmelzung mit der Organisationskasse).²

Der S.-B. hat keine Krankenfasse im Sinne des Gesetzes, sondern bei Krankheitsfällen zahlt die allgemeine Unterstützungs-kasse die laut Statut festgelegte Unterstützung aus. Wählig ist das Wort „Krankenfasse“ kein richtig gewählter Ausdruck. Eine Trennung obiger Unterstützungs- und Reiseunterstützung von der allgemeinen Unterstützungs- und Invalidenfasse in zwei verschiedenen Kassen, wie schon erwähnt, ist zu verwerfen.

Nach der Resolution Berthner sollen die Mitglieder des S.-B. frei aus das versichern, was der Bund zum Vorteil und Besten seiner Mitglieder einsehrt hat und das ist die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung. Dazu wird kein einseitiges Bundesmitglied die Hand reichen und keine Stimme hergeben.³ Diese Art Verschmelzungsidee ist jaßen zu lassen, weil sie bei vernünftigen, denkenden Mitgliedern kein Gehör finden wird. Laßt den Verein der Lithographen, Steindruck. und Vergrößen. Deutschlands das bleiben, was derselbe sein will und soll — Kampforganisation — das vertritt sich nicht mit dem Zweck des S.-B. nicht. Es muß den Bundesmitgliedern das erhalten bleiben, was nach reiflicher und sachlicher Beratung in den Generalversammlungen oder durch Urabstimmungen zu ihren Nutzen beschlossen worden ist.

Wenn die Organisation der Buchdrucker ins Feld geführt und derselbe als Vorbild betrachtet wird, so muß bemerkt werden, daß derselbe sich einer viel längeren Lebensdauer erfreut und ein festeres Fundament besitzt, als der B. d. L., St. u. B. Sollten die Einrichtungen, die damals gleich nach dem großen Streik (1891) vorgenommen wurden, jetzt versucht werden durchzuführen, der Buchdrucker-Verein würde auch auf sehr viele Hindernisse und Schwierigkeiten stoßen. Dasselbe werden wir jetzt bei einer Verschmelzung zu erwarten haben.

Ist es auch bedacht worden, wie viel verschiedene Kassen — wenn die Einrichtungen, die jetzt auf beiden Seiten bestehen, erhalten bleiben sollen, resp. Mitglieder-Kategorien bei einer Verschmelzung im Sinne der Berthner'schen Resolution dann entstehen werden?⁴ Ich glaube sieben Kategorien. Und welcher Beitrag würde von den einzelnen Mitgliedern die vollen Kassen angehören, (also Kollektivmitglieder) die bei jeder Beratung über irgend eine Sache, ist es Invaliden- oder Organisations-Angelegenheit, ihre Stimme in die Waagschale werfen dürfen, dann erhoben werden? Doch mindestens 90 Pf. pro Woche. Und welcher Sozial-Zuschlag ist nöthig, um die wesentliche Entlastung der Beiträge zu ermöglichen und zur Durchführung des Arbeitslosen- und Invaliden-Unterstützung an den Kassierer für ein mißwöliches Amt, mit 4 oder 5%, von den Beiträgen? Wie es jetzt üblich, wird sich jeder dafür bekant, ein solches verantwortliches Amt zu übernehmen. Das sind alle Sachen, die vorher erwogen und in Betracht gezogen werden müssen. Bis jetzt ist in keinem der veröffentlichten Berichte diese Sache erwähnt worden, wahrscheinlich wird es in der Verschmelzungsschwärmer übersehen worden sein.

Wenn nun eine Verschmelzung stattfinden sollte, sollen dann nach dem Prinzip des § 9, Abs. 3 der Statuten des B. d. L., St. u. B. die Unterstufen freiwillig sein? Im S.-B. ist jedes Mitglied verpflichtet, den statutarischen Beitrag zu leisten, dafür hat dasselbe auch das Recht, die bestimmte Unterstützung zu fordern und zu verlangen und wird dieselbe nicht gewährt, kann sie gerichtl. eingefordert werden. Im B. d. L., St. u. B. werden die Unterstufen freiwillig von Seiten der Kasse geleistet, d. h. mit anderen Worten, die Mitglieder haben kein Recht etwas zu fordern, demnach stehen sich beide Korporationen (B. d. L., St. u. B. und S.-B.) kontrad. gegenüber, beim erfteren das Recht zu fordern, beim letzteren kein Recht was zu erlangen. Also ein zwilliger Grund gegen die Verschmelzung.⁵

Nachdem Ausschuß der letzten Reichstagswahlen werden die Vertheidiger mit klärteren Augen nicht allein die Bewegung der politischen, sondern auch die der gewerkschaftlichen Vereine verfolgen und jede Entwicklung und Stärkung derselben ihre ganze Aufmerksamkeit widmen und jeder Kräftigung nach jeder Richtung hin hindern in den Weg treten. Und dieses ist möglich auf Grund der verschiedenen Vereinsgehalte, die in Deutschland existieren, oder lassen und denken die Verschmelzungsschwärmer, daß in der nächsten Reichstagsession sofort ein neues Reichsvereinsgesetz zu

Ihren Wünsten angenommen wird und sofort in Kraft tritt, welches alle Beschränkungen und Hindernisse und jedes Verbot der Vereinarbeit oder Verschmelzung jeder Art befreit? Das glaube wer will, ich aber nicht; im Gegenteil, sollte ein Gesetz zustande kommen, so wird darin nicht die Freiheit der Vereine gewährleistet werden, sondern deren Unterdrückung zum Ausdruck kommen. Ich will keinen gutwilligen machen, aber die Wahrheit meiner Worte werden sich mit der Zeit bestätigen.

Solange noch kein Reichsgesetz besteht, welches den Vereinen und Korporationen die volle Freiheit und Bewegung in ihrem Interesse sichert, sollten solche Vereinigungen, wie die jetzige, unterbleiben da sie unnütz und nur viel Staub und Unwillen aufzuwirbeln.

Darum ist es besser, jede Korporation, so wohl der B. d. L., St. u. A. als auch der S.-V. verfolgen getrennt ihren Zweck und keiner derselben wird den anderen hindernd im Wege sein, nur müssen die Vereiner und Wählerinnen oder gar Ehrfurcher einzelner Personen unterbleiben, die führen nie zum Guten.

Ein Mitglied des deutschen Senefelder-Bundes.

Die hier in Rede stehende Versammlung war keine solche, sondern eine Konferenz der Vorstände beider Vereine; auch fand dieselbe nicht in Nürnberg, sondern in Frankfurt a. M. statt.

Der geehrte Verfasser befindet sich hier im Irrtum. Kommt eine Verschmelzung zu stande, so wird die Nutzungs- und Selbstverständlichkeit erst nach vorausgegangener Karenzzeit für alle diejenigen eintreten, welche die einen oder anderen, oder auch beiden Vereinen bisher nicht angehört haben. Es wird also genau so verfahren werden, wie bei anderen Neueintretenden auch jetzt schon verfahren wird.

Auch dies ist nicht richtig; es soll an Stelle der in beiden Vereinen eingeführten Keil- und Arbeitslosen-Unterstützung für die Folge nur eine solche Kasse treten. Von einer Benachteiligung kann mithin gar keine Rede sein, wohl aber von einer Erleichterung hinsichtlich der Beitragsleistung für alle diejenigen, welche jetzt beiden Vereinen angehören und deshalb in beide Kassen Beiträge zahlen müssen.

Siehe die vorhergehende Anmerkung. Dieser „irrtümliche“ Grund ist nur ein Scheingrund. Der diesbezügliche Passus ist lediglich in das Statut aufgenommen, um nicht mit dem Verfassergesetz zu kollidieren. Hoch seinem Mitgliede sind die ihm zustehenden Rechte niemals freiwillig gemacht worden und werden auch für die Folge keinen Preis gemacht werden.

Die persönliche Auffassung des Verfassers in Ehren. Wir bemerken aber, daß ein sehr erheblicher Bruchteil der Kollegen anderer Meinung ist und die Durchführbarkeit der Idee an anderen Organisationen (Tabakarbeiter, Handbeschneider, Buchdrucker u.) befragt findet. Wollen wir auf ein Vereinsgesetz warten, welches den Arbeitern eine größere Bewegungsfreiheit gestattet, so dürfte noch mancher Tropfen Wasser die Erde hinab fließen. Bis dahin müssen wir uns mit den bestehenden Vereinigungen abfinden, wie wir uns bisher abgefunden haben. Die Redaktion.

Korrespondenzen.

Berlin. Dem Wunsch des Kollegen Lange, als Verschmelzungsgegner in den Hintergrund zu treten und nur die Verschmelzungstreue agieren zu lassen, kann ich nicht entsprechen. Ganz abgesehen davon, daß jedes Bundesmitglied ein hervorragendes Interesse an der Sache hat, ist bei mir der Umstand maßgebend, daß ich — trotzdem ich gern in der zweiten und dritten Linie stehe und durch mich nicht das Bedürfnis habe „zu glänzen“ — durch das Vertrauen der hiesigen Mitglieder auf einen Posten geworden bin, der es nun einmal mit sich bringt, dasjenige zu vertreten, was nicht nur meiner Aufschauung entspricht, sondern worin ich auch durch die große Masse der hiesigen Mitglieder und durch die Einstimmigkeit der Konvents-Kommission gestützt werde; und wenn lange von der Einigkeit der Mitglieder spricht, so konnten doch die Verschmelzungsfreunde unmöglich erwarten, daß sie schon den ganzen Bund mit seinen 6000 Mitgliedern in der Tasche haben. Weiter will ich auf die Zukunft Langes nicht eingehen, sondern — was heute die Hauptfrage ist — auf Kollegen Meyer kommen. Derselbe meint, daß ich mich als Aktiver sühle. O nein, Kollege Meyer, als solchen habe ich mich ob Ihres Voltens nicht einen Augenblick geglaubt. Alles was ich thue, geschieht im Interesse der vor mir tretenden Sache und nur es lediglich meine Absicht, den Mitgliedern zu zeigen, mit welchem Fanatismus einige Herren für die Verschmelzung arbeiten. Wenn Kollege Meyer nun meint, daß zwischen meiner und seiner Wiedergabe der von ihm gemachten Äußerungen ein so großer Unterschied ist, so wird ihm selbst gedient sein, wenn sie nebeneinander gestellt werden.

Ich schrieb: Kollege Meyer schreibt: „... wenn J. B. das Haupt-... Herr Dietrich hätte durch die vorfindungsmittigste Kol. Meyer dem Kollegen Dietrich vor-... und ihm damit das jedem Mitgliede zustehende Recht abspriht — daß er in Frankfurt a. M. ein Verfahr-... gegen die Verschmelzung ge-... haben, diesen Vorwurf mich als begünstigter Beamter damit motivierend, daß er des S.-V. neutral verhalten“ ein begünstigter Beamter ist“ und zweitens „Ich werde dafür sorgen, daß... Wenn sich die Kontroll-... der Generalversammlung... in Köln die Kontrollkommission... in den Weg stellt, so müssen... von Berlin verlegt wird.“

Neuwahl derselben, nach der Generalversammlung andere Berliner Kollegen hincommen und wenn das nicht möglich sein sollte, daß dieselbe alsdann verlegt wird.“

Wenn ich bei einer vierstündigen Debatte nicht jedes einzelne Wort, sondern nur den Sinn wiedergeben kann, so hat Meyer kein Recht, mir Unwahrheit vorzuwerfen, wie er es nun schon zum zweiten Male thut. er hat um so weniger ein Recht, als ich — trotzdem ich das „Ich“ deutlich glaubt gehört zu haben, im Gegenzug zu dem, meinen Berichtigungen gegenüber bestellten Verfahren loyal genug bin, seine Lesart anzuerkennen und über das „ich“ und „Wir“ mit ihm nicht streiten zu wollen. Nun stellt Meyer die Begriffe von den Pflichten der Kontrollkommission — und damit, wie ich zeigen werde, auch des Hauptvorstandes — sowie des demokratischen Prinzips, so total auf den Kopf, daß es eines weiteren Eingehens darauf bedarf. Kollege Meyer sagt: „Die anwesenden Kollegen sagten sich mit Recht, wie kommt die Kontrollkommission dazu, sich die Resolution der Berliner Mitgliedsversammlung zu eigen zu machen, ohne Rücksicht auf die Beschlüsse anderer Mitgliedschaften und Resolutionen von S.-V. Mitgliedern auf Landeskonferenzen u.“ Zunächst sieht die Kontrollkommission auf dem Boden, welcher seit 1880 von 6 Generalversammlungen geschaffen, immer wieder anerkannt und weiter ausgebaut wurde. Ein sehr richtiger Gedanke scheint Kollege Meyer vorzuschweben; nämlich der, daß sowohl die Kontrollkommission wie der Hauptvorstand, alle Mitglieder vertreten, und unbeschadet, daß beide von einer Mitgliedschaft gewählt werden, und daß es daher nichts schadet, wenn die Majorität des Hauptvorstandes im Gegenzug zu den Frankfurter Mitgliedern steht, welche die Verschmelzung mit 74 gegen 24 Stimmen abgelehnt haben. (Letztere waren ja freilich die „benachteiligten“, wie sich W. geschmackvoll ausdrückt). Aber zugeben wird W., daß sich die Kontrollkommission in günstigerer Position befindet, wenn sie mit ihren Wählern übereinstimmt, die sich mit 200 gegen 10 Stimmen ebenfalls gegen die Verschmelzung ausgesprochen. Nun führt W. neben Mitgliederversammlungen des S.-V. allen Erstes auch die einzelnen Mitglieder des S.-V. auf den Landesversammlungen des graph. Vereins ins Feld. Daß diese einzelnen Mitglieder für die Beschlüsse der Kontrollkommission nicht maßgebend sein können, dürfte doch selbstverständlich sein. Weiben die Mitglieder-Versammlungen übrig. — Wie steht es aber mit diesen? Zusammengestellt — einmal nach den mitgeteilten Stimmverhältnissen und einmal ohne Stimmverhältnis nur mit Angabe der Gesamtzahl der Mitglieder derjenigen Mitgliedschaften, welche sich bis zur kombinierten Sitzung in Frankfurt gedrückt hatten, ergibt sich folgendes Bild.

I.		II.	
Berlin:	dafür 10 dageg. 200	Mitgl. dafür	— dageg. 593
Brandenburg:	—	—	55
Cassel:	10	39	95
Elberfeld:	9	22	52
Frankf. M.:	24	74	326
Hannover:	—	—	184
Leipzig:	—	—	447
München:	—	—	245
Nürnberg:	—	—	364
Strasbourg:	10	9	30

dafür 63 dageg. 344 dafür 1080 dageg. 1311

Inzwischen hat sich auch Hamburg (Mitgliederstand 117) wie der Kontrollkommission und dem Hauptvorstand mitgeteilt und, in einer Versammlung dagegen erklärt. Also bis jetzt kann sich die Kontrollkommission noch auf eine Majorität auch bei den Gesamtmitgliedern — soweit sie gesprochen — stützen und eine Frage: Konnte denn der Hauptvorstand vorher wissen, ob er durch eine Majorität gestützt wird. Bis jetzt ist es noch nicht der Fall und die Unabstimmigkeit, welche von Dresden beantragt wird, wird weitere Klarheit schaffen. Herr Meyer wird einsehen, daß seine Frage an die Kontrollkommission voreilig war. Und wie liegt nun das Stimmverhältnis in der kombinierten Versammlung in Frankfurt a. M. Dafür 7 Hauptvorstandsmitglieder, dagegen 2, die Kontrollkommission mit 7 Mitgliedern dagegen (ich vertrat ja die Kontrollkommission und sie hat ebenso das Recht mit ihrer Gesamtheit zu figurieren, wie der Hauptvorstand) mithin 7 für und 9 gegen. Die Verhältnissche Resolution ist von den Vertreterungen des Bundes nicht angenommen, sie ist abgelehnt und bei dieser Sachlage will mir Kollege Meyer etwas von demokratischen Grundfragen sagen, nach denen ich mich fügen müßte. Kein Kollege Meyer, Sie

müssen zugeben, daß ich auf demokratischen Boden stehe und Sie auf einen autoritären, da Sie die Minorität an Stelle der Majorität setzen wollen. Ihre national-ökonomische Dabuktion, daß der Bund der Arbeitgeber Dietrich ist, welche Lehre offenbar aus einem Buche St. Wancheters stammt, macht ihrem demokratischen Gewissen alle Ehre. Gewiß muß jeder seine Sündigkeit thun, aber es kommt nicht darauf an, ob man sie thun will, sondern ob man sie wenigstens in dem Maße thun kann, daß es billigen minimalen Anforderungen entspricht. D. ist ca. 18 Jahre stets höher eingeschätzt worden. Ich glaube auch nicht, daß ich mündlich mit Kollegen Meyer einig würde, oder meint er, er ließe sich befehlen? Ich würde den Versuch gar nicht machen.

Paul Wähing. Frankfurt a. M. Kann durch die Organisation eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden? — In der Firma Ph. Frey & Co., Lithogr. Kunstanstalt und Steindruckerei, wurde eine Kommission mit dem Bevollmächtigten wegen Aufbesserung der Accordpreise, Bezahlung der Feiertage, Lieferung des Arbeitsmaterials vom Geschäft und Regelung der Arbeitszeit vorklärt. Diese Forderungen hatten nur Bezug auf die Lithographen. Die Firma bewilligte 1. Eine Ratf Zulage pro Postkarte (bunte Postkarten); 2. Bezahlung der Feiertage; 3. Lieferung des sämtlichen Materials. Vom 4. Punkt wurde Abstand genommen. Beschäftigt sind 27 Lithographen.

Leipzig. Der hiesige Lokal-Verein der Lithographen, Steindrucker u. Beschäft. in der am 27. Juli d. J. abgehaltenen Versammlung der am 27. Juni, das vom 1. Januar 1896 die Arbeitslosenunterstützung nur an diejenigen Mitglieder ausgegibt wird, die den Beweis bringen, daß sie mindestens 1/2 Jahr dem Verein der Lithographen, Steindrucker u. Deutschlands angehören. Sämtliche Redner betonten, daß diese Maßregel verhängt werden müßte, damit der hiesige Lokal-Verein der Zentral-Organisation keine Konkurrenz mache.

Briefkasten der Redaktion.

- H. W., Frankfurt a. M. Eine diesbezügliche Notiz war bereits eingegangen und gelehrt.
- A. B., Grefeld. Nein.
- Sch., Dürren. Die Kündigung kann an jeden beliebigen Wochentage gegeben werden, so selten des Gehilfen sowohl als wie von Seiten des Prinzipals.
- A. P., Braßau. Ein Vortragwerk für Plattschriften ist uns nicht bekannt; vielleicht ist einer der Herrn Kollegen so freundlich, uns ein solches anzugeben.
- Für nächste Nummer zurückgestellt sind Korrespondenzen aus Dresden, Frankfurt, Großenhain und Nürnberg.

Anzeigen.

Senefelderbund Mitgliedschaft Berlin.

Umfände halber finden die monatlichen Mitglieder- und Vorstandsversammlungen jetzt im Restaurant Riegel, Straßauerstr. 57 und zwar noch wie vor, jeden Dienstag nach dem 15. jeden Monats statt. Nächste Versammlung am 16. August. N. N.: Paul Wähing.

Leipzig.

Dienstag, den 9. August öffentliche Versammlung der Lithogr., Stein-, Buchstich- und Tapetenrucker, sowie deren Berufsgenossen im Saale des „Bauhen“ Tagesordnung: 1. Bericht der Preskmission und Neuwahl derselben; 2. Ueber augenblicklicher Geschäftstätigkeit und Arbeitslosenunterstützung; 3. Das Gewerkschaftstarell und Vorkalorganisation; 5. Die Verhältnisse in der Buchstich- und Tapetenbranche. Anfang 8 1/2 Uhr. Das Erscheinen Aller ist notwendig. D. W.

Vertrieb Chromolithographen

engagiert Ed. Straß, Wagnsdorf (Deutsch-Böhmen). Verein Lithographia, Nürnberg. Vereinslokal: „Gold'ne Krone“, Heugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

Vereins-Versammlungs-Kalender.

Ort	Vokal	Versammlungstag	Beginn
Augsburg	Cafe Kronhof, Dompfay	am 13. August, jeden 2. Samstag	8 Uhr
Barmen	Restaurant Peter Thiel, Parlamentsstr.	am 6. August, alle 14 Tage	8 1/2 "
Berlin I Chemnitz	Englischer Garten, Alexanderstraße 31	am 25. August	8 1/2 "
Braunschweig	Restaurant Zuehl, Lindenstraße 106	am 2. August, jeden Donnerstag nach d. 1.	8 1/2 "
Bremen	Restaurant Hebe, Hagenmarkt 12	am 6. Aug., jeden Sonnabend n. d. 1. u. 15.	8 1/2 "
Frankfurt a. M.	Restaurant Scharbau, Charkartenstraße	jeden letzten Montag im Monat	8 1/2 "
Gera	Restaurant Althaus, Graubergstraße 25/27	am 6. August, alle 14 Tage Samstag	8 1/2 "
Hamburg	Restaurant Ka'et'hof	jeden Sonnabend nach dem 1.	8 1/2 "
Hannover	Restaurant Gesehon, kleine Rosenstr. 3	am 6. August, jeden 1. und 3. Sonnabend	8 1/2 "
Jena	Restaurant Ströhner, Langestraße 2	am 20. August, jeden 3. Sonnabend	8 1/2 "
Köln a. Rh.	Rest. Effer, Neumarkt, Ecke Gertrudenstr.	am 6. August, alle 14 Tage	8 1/2 "
Kattowik	Restaurant Riegel, Sedanstraße	am 6. August, jeden 1. u. 3. Sonnabend	8 1/2 "
Magdeburg	Burggasse, Thierkerkgasse 28		
München	Goldenen Anker, Schillerstraße 30	am 20. August, jeden 3. Samstag	8 1/2 "
Nürnberg	Goldenen Roster, Weberplatz	jeden 1. Mittwoch im Monat	8 1/2 "
Niederrhein	Restaurant Böttcher, u. a. a. n. str. 199	am 17. August, jeden Mittwoch nach d. 15.	8 1/2 "
Sollingen	Restaurant Wonnhoff, Kölnstraße	am 6. August, jeden 1. Samstag	8 1/2 "
Seltzin	Restaur. W. Dittmer, Breitestr. 11	am 13. August, jeden 2. Sonnabend	8 1/2 "